

Niederschrift der Sitzung Arbeitskreis „Haus Meer“

6. Sitzung am 26.06. 2012

Sitzungsort: Sitzungsraum im Bürgerhaus Lank

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Anwesend sind unter dem Vorsitz des
Technischen Beigeordneten Dr. Gérard:

Herr Damblon, CDU

Herr Peters, Bündnis 90/Die Grünen bis 19:35

Herr Neuhausen, SPD

Herr Rettig, FDP

Herr Schmoll, UWG ab 18:10

Herr Schoenauer, fraktionslos

Herr Grzesik, Zentrum

Herr Radmacher, Vors. des Kulturausschusses

Frau Jeromin, Vertretung des Eigentümers Herrn Agne

Frau Janssen „Rettet Haus Meer“

Herr Dr. Jacobs, Förderverein „Haus Meer“ e.V.

Frau Dr. Vogelsang, Denkmalbeauftragte Stadt Meerbusch

Herr Lutum, Stadt Meerbusch, Schriftführer

Herr Dr. Gérard eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung mit dem Hinweis auf die Tagesordnungspunkte

1. Förderwege und Beispiele aus der Praxis
2. Gespräche mit den Fachämtern des Landschaftsverbandes Rheinland für Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege.

Zu TOP 1

In Fortsetzung vorangegangener Befassung mit Förderthemen wurden ausgewählte Beispiele von Denkmalprojekten an Hand einer Bilderpräsentation mit dem Titel „Ehrenamt und Förderungen“ vorgestellt:

1. Gartendenkmal Park Hohenrohde mit Villa, Nebengebäuden und Gartenpavillon in Nordhausen (44.000 Einwohner). Der „Förderverein Park Hohenrohde e.V.“ wurde von Bürgern 2005 gegründet. Ziel ist die Bewahrung der einzigen und größten historischen Parkanlage (19. Jh.) im Stadtgebiet. Priorität des bürgerschaftlichen Engagements ist der Erwerb des Parks aus privater Hand und die Übergabe in kommunales Eigentum. Der Bürgermeister ist Beisitzer im Förderverein, der auch durch die „Bürgerstiftung Park Hohenrohde“ unterstützt wird.
2. Gartendenkmal Gail'scher Park in Rodenheim bei Gießen. Hier gründete sich im Jahr 2000 der Freundeskreis „Gail'sche Villa und Park e.V.“, mit dem Ziel, den historischen Park als Ort der Erholung und Begegnung zu erhalten, ihn zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Der Park ist ein einzigartiges Beispiel

eines englischen Landschaftsparks in Mittelhessen. Die Gemeinde Rodenhausen hat 10.000 Einwohner.

3. Das Gartendenkmal Barmer Anlagen in Wuppertal-Barmen wird vom „Barmer Verschönerungsverein e.V.“ als öffentliche Grünanlage gepflegt und unterhalten. Der englische Landschaftsgarten ist auf eine Planung des Josef Clemens Weyhe aus 1866 zurückzuführen, die von dem 1864 gegründeten Bürgerverein realisiert wurde. Viele aktuelle Vereinsprojekte zur Pflege und Unterhaltung von öffentlich zugänglichen Grünanlagen und deren baulichen Ausstattungen werden von der NRW-Stiftung gefördert.
4. Baudenkmal Tuppenhof mit Gartendenkmal in Kaarst (ca. 42.000 Einwohner). Die über 300 Jahre alte Hofanlage wird vom „Museumsförderverein Kaarst e.V.“ unterhalten und „bespielt“. Nur durch bürgerschaftliches Engagement und Förderungen auch der NRW-Stiftung konnte die historische Anlage in Stand gesetzt werden.
5. Ein weiteres Beispiel ehrenamtlichen Engagements ist in Kaarst-Büttgen die „Fördergemeinschaft Brauns-Mühle Büttgen e.V.“. Das früher ungenutzt in Privateigentum vom Verfall bedrohte Baudenkmal wird vom Verein betreut und durch die NRW-Stiftung gefördert.
6. Ein aktuelles Beispiel der Förderung durch die NRW-Stiftung ist im Rhein-Kreis Neuss das Projekt zur Sanierung der Stadtmauer in Zons, Stadt Dormagen (63.000 Einwohner). Im März 2012 gab die NRW-Stiftung eine Förderzusage über 60.000 € an den „Förderverein Denkmalschutz Stadt Zons“, verbunden mit der Zusage zu einer ergänzenden Fördersumme von 30.000 €, wenn der Verein zusätzliche Spendengelder in gleicher Höhe sammelt. Damit sichern der Förderverein und die NRW-Stiftung den Erhalt eines wesentlichen baulichen Bestandteiles der im öffentlichen Eigentum befindlichen historischen Anlage.
7. Rechtsrheinisch, gegenüber der Ortslage Langst-Kierst ist das Baudenkmal Kaiserpfalz Kaiserswerth gelegen. Eine Kombination aus städtischem Engagement und ehrenamtlichen Anstrengungen des „Fördervereins Kaiserpfalz Kaiserswerth e.V.“ wurde ergänzt durch Zuwendungen der NRW-Stiftung. Damit ist die historische Anlage wieder für Besucher zugänglich.
8. Ein weiteres Beispiel ebenfalls in Düsseldorf. Dort ist der südliche Teil des Grafenberger Waldes als der Weyhe-Parkforst bekannt, an dessen Fuß die historische Schmuckanlage Jan-Wellem-Brunnen liegt. Hier ist der „Förderkreis Jan-Wellem-Brunnen e.V.“ seit 2001 tätig. Vielfältige Spenden von Firmen und Institutionen, Stiftungen, Großspenden privater Personen bis zu Spendensammlungen bei Geburtstagen und Vorträgen, sowie kleine Einmalbeiträge ab 5 € stellten das wesentliche finanzielle Rückgrat zur Sicherung eines Baudenkmals auf dem Privatgrundstück der Seniorenresidenz Grafenberger Wald dar. Auch hier war die NRW-Stiftung partnerschaftlich helfend eingebunden. Ohne das bürgerschaftliche Engagement wäre die ehemals der Stadt gehörende Denkmalanlage untergegangen.

9. Im Kreis Mettmann ist in Ratingen (91.000 Einwohner) der „Heimatverein Rater Jonges e.V.“ Mieter des Baudenkmals „Der Dicke Turm“, eines Teiles der alten Stadtbefestigung. Der Verein sorgte federführend für die Sanierung des Baudenkmals und erhielt dabei Förderungen durch die NRW-Stiftung.
10. Dass es auch für Schloss Moyland in Bedburg-Hau ehrenamtliches Engagement durch den „Förderverein Museum Schloss Moyland e.V.“ gibt, ist nicht ganz unbekannt. Dessen Förderziele dienen u. a. der Erhaltung der historischen Schloss- und Gartenanlage. Hier ist bei einzelnen Projekten die NRW-Stiftung finanziell fördernd beteiligt. Damit wird insgesamt die Arbeit der „Stiftung Museum Schloss Moyland“ unterstützt.

Als in der Denkmalförderung erfolgreich tätige Stiftungen sind bekannt: die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die sich bei der Erhaltung und Wiederherstellung bedeutsamer Kulturdenkmale engagiert, sowie in Fällen, wo eine Denkmalpflege aus rechtlichen oder finanziellen Gründen nicht oder nicht ausreichend gewährleistet ist. Es gibt auch Förderfälle, wo die Denkmalexistenz ohne Hilfe der Deutschen Stiftung fraglich ist. Die finanziellen Förderungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ergänzen die staatliche Förderung, sie ersetzen sie allerdings nicht. Deshalb fließen Mittel vorrangig in die Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmalen, die sich im Besitz von gemeinnützigen Einrichtungen, Kommunen oder Privatpersonen befinden. Oft wirken die Mittel der Stiftung als Initialzündungen und setzen zusätzlich die Geldquellen frei.

In vielen Feldern ist die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege helfend tätig. Eine der Voraussetzungen ist, dass es sich dabei um Denkmäler handelt, die für die Schönheit, Vielfalt und Geschichte sowie das Heimatgefühl und das Landesbewusstsein seiner Bürger Bedeutung haben. Die NRW-Stiftung arbeitet in ihren Themenfeldern partnerschaftlich mit Vereinen, Verbänden und Organisationen zusammen, die im Sinne des Stiftungszweckes tätig sind und fördert besonders Projekte in der Natur- und Kulturlandschaftspflege. Da die NRW-Stiftung insbesondere tätig werden soll, wo die öffentliche Förderung nicht oder nur beschränkt wirksam wird, ist vor einer Entscheidung, z. B. über den Ankauf oder von Fördermaßnahmen die Möglichkeit öffentlicher Förderungen zu prüfen. Die Stiftung ist nicht daran gehindert, sich an Maßnahmen Dritter zu beteiligen, wenn anders die Maßnahme nicht verwirklicht werden kann. Bei allen Zuwendungen ist die Leistungskraft des Empfängers der Zuwendung angemessen zu berücksichtigen. Vorrangig unterstützt und fördert die NRW-Stiftung private Initiativen am Ort und soll sich der ehrenamtlichen Mitarbeit von Einzelnen und Gruppen versichern, die für die Ziele und Aufgaben der Stiftung eintreten. Erwirbt die NRW-Stiftung Eigentum an Grundstücken, Denkmälern und Kulturgütern, so ist die Finanzierung zu erwartender Unterhaltungs- und Betriebskosten vorher zu sichern, z. B. durch bürgerschaftliche Selbstbeteiligung über Fördervereine, Trägergesellschaften und Stiftungen/ oder durch Gemeinden. Laufende Betriebsausgaben werden selbstverständlich nicht gefördert. Maßstab für die Förderung von Objekten und Projekten ist nach der Satzung ihre Bedeutung für die Schönheit, die Vielfalt und die Geschichte des Landes und das Heimatgefühl und das Landesbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Vorzugswürdig sind Objekte und Projekte, die mehrere dieser Kriterien erfüllen. Zur Erfüllung des Stiftungszweckes fördert die NRW-Stiftung Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung von unter Natur- und Landschaftsschutz stehenden oder dafür geeigneten Flächen, von Denkmälern und Kulturgütern und zu deren naturschutz- und denkmalgerechten Nutzung. In ihren Themenfeldern arbeitet die NRW-Stiftung partnerschaftlich mit Vereinen, Verbänden und Organisationen zusammen, die im Sinne des Stiftungszwecks tätig sind.

Zu TOP 2

Dr. Gérard berichtet über Gespräche mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege in Rheinland, Herrn Dr. Sutthoff, am 21.06.2012 und dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Herrn Vollmer-König am Vormittag des 26.06.2012. Die Fachämter des LVR vertreten, auch unter Hinweis auf das FH-Köln-Gutachten „Dokumentation Haus Meer“ und die Aufgabenstellungen für das Werkstattverfahren aus 2003, sowie ihre Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange im B-Plan-Verfahren 247, fachlich andere Auffassungen zu dem Projekt als der Verwaltungsvorstand. Die Bau- und Gartendenkmalpflege habe andere und auch weitergehende Bedenken vorgetragen, als die Bodendenkmalpflege. Letztere habe ihre Teilnahme in einer „Planungsgruppe“ angeboten, falls das Projekt in planerisch anderer Weise verfolgt werde.

Der Verwaltungsvorstand habe sich geschlossen für das Hotelprojekt ausgesprochen, deshalb sei auch am 28.06.2012 eine Pressekonferenz vorgesehen, in der die Verwaltungsposition dargestellt werde.

Aus dem Arbeitskreis erfolgen teilweise kritische und kontroverse Anmerkungen dazu, gefolgt von einer kurzen Diskussion über die bisherigen Voten der LVR-Ämter im Vergleich zum aktuellen Hotelprojekt. Unter Hinweis auf das eingangs Gesagte plädiert Herr Dr. Gérard für eine 30-jährige öffentliche Nutzung des nicht vom Hotelbau in Anspruch genommenen Parkgeländes.

Herr Damblon betont das Erfordernis eines wirtschaftlichen Konzeptes zur Sicherung der Erhaltung der Denkmale. Deshalb sehe er das Hotelprojekt optimistisch.

Herr Rettig benennt Konflikte der Nord- und der Osterschließung, was bereits 2008 mit negativen Beschlüssen und der Ablehnung von 14.000 m² Bruttogeschossfläche zum Ruhen des Planverfahrens führte.

Als Einschub weist Frau Jeromin auf den Anteil der Tiefgarage bei der Ermittlung der Bruttogeschossfläche hin.

Frau Janssen fragt, ob es eine Vorgabe im Sinne eines „Baufensters“ für die derzeit planenden Architekten gebe.

Herr Dr. Gérard führt aus, dass die aktuelle Projektplanung nicht von der Verwaltung, sondern von Eigentümerseite initiiert worden sei und er nach Lösungen in einer Modifikation des Hotelprojektes in Relation zu den „LVR-Ansprüchen“ suche.

Frau Dr. Vogelsang fragt nach der Verbindlichkeit der Aufgabenstellungen für das Werkstattverfahren 2003 und zitiert daraus. Sie reklamiert die Beachtung der dort genannten Parameter, auch bei dem künftigen Umgang mit dem Gartendenkmal.

Herr Peters sieht keine gute Grundlage in dem Bebauungsplanentwurf Nr. 247, was das „Baufenster Schloss“ betrifft und stellt fest, dass die bisherigen Stellungnahmen der Fachämter in dem Planverfahren Nr. 247 weiter Geltung haben. Die Regent-Planung (Hotelprojekt) sei insgesamt inakzeptabel.

Herr Schmoll sieht als erforderlichen Kompromiss ein kleineres Baufeld, was auch in Bezug auf das Gartendenkmal positiv sei. Eine Hotelnutzung sehe er positiv, kritisiert die geplante nördliche Erschließung als nicht machbar.

Herr Schoenauer kritisiert sogenannte „alte Positionen“ in Bezug auf das aktuelle Projekt.

Herr Dr. Jacobs skizziert zwei Lösungswege:

- A) den reinen wirtschaftlichen Weg und
- B) den „öffentlichen“ mit tragfähigen Kompromissen.

Deshalb vermisste er die ausreichende Befassung des Arbeitskreises mit Themen gemeinnütziger Lösungsmöglichkeiten. Er fragt, was geschehen werde, wenn der Weg A) nicht zum Tragen komme und plädiert für die Konkretisierung förderfähiger Konzepte als gemeinnützige Lösung mit eventueller Einbindung der Eigentümer.

Herr Damblon fordert Kompromisse der Denkmalpflege (als Beispiel: bei Inanspruchnahme der Immunitätsmauer zu Erschließungszwecken). Er bezweifelt grundsätzlich den Erfolg einer gemeinnützigen Lösung, relativiert aber, dass eine solche eventuell nur in Teilen umsetzbar sein könne.

Herr Radmacher befürchtet weiteren erheblichen Zeitverlust bei der Fortsetzung des Hotelprojektes. Außerdem vermisste er einen echten diskussionswürdigen Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 247. Er stellt die Frage nach weiteren Plankonzepten.

Frau Janssen fragt nach einem Plan für das von Herrn Dr. Gérard so bezeichnete Verwaltungsvotum und ob es Überlegungen für eine eventuell schrittweise Realisierung bei Neubauten und Instandsetzung der Denkmalsubstanz gebe.

Herr Rettig plädiert für Alternativen in Richtung gemeinnütziger Teilprojekte. Die möglichen Optionen seien noch nicht „abgeklopft“. Für den aktuellen Projektvorschlag Hotel verlangt er eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Herr Peters fragt nach der aktuell geplanten Bruttogeschossfläche. (Nach der Projektdarstellung März 2012 sind 19.787 m² BGF geplant, Hinweis des Schriftführers).

Herr Neuhausen begrüßt für seine Fraktion die von Herrn Dr. Gérard dargestellte Verwaltungsmeinung, kann sie aber nicht gänzlich teilen.

Herr Schoenauer sieht die Tätigkeit des Arbeitskreises als beendet an und schlägt vor, mehrheitsfähige Planungen zu diskutieren und eventuelle Vordiskussionen im Arbeitskreis zu führen.

Herr Dr. Jacobs erinnert an die politische Grundlage des Arbeitskreises.

Herr Rettig erwartet, mit Bezug auf die Aussagen von Herrn Dr. Gérard, mindestens noch eine Sitzung des Arbeitskreises.

Herr Damblon geht davon aus, dass eine Vorbereitung zu Grundsatzentscheidungen der Politik im Arbeitskreis stattfindet, also noch eine Sitzung für die Perspektive des weiteren Ablaufs zu leisten sei.

Herr Neuhausen plädiert für eine Arbeitskreissitzung nach den Sommerferien und regt an, danach die politischen Beschlüsse im Ausschuss für Planung und Liegenschaften und im Kulturausschuss zu fassen.

Herr Schmoll bemängelt, dass die diskutierte Planung kein Lösungsvorschlag des Arbeitskreises sei, dennoch sehe er positive Aspekte in der weiteren Planung, die allerdings in die Politik gehöre.

Herr Schoenauer sieht einen Entscheidungsbedarf der Politik und auch Handlungsbedarf.

Herr Radmacher erinnert nachdrücklich an vorausgegangene Aufgaben aus dem Arbeitskreis an die Verwaltung zur Abstimmung mit den Fachämtern des LVR, habe aber bisher keine Ergebnisse erfahren.

Frau Janssen fragt nach dem momentanen Wert des Grundstückes, was Dr. Gérard bedauert, nicht beantworten zu können.

Herr Dr. Gérard stellt fest, dass noch eine Arbeitskreissitzung stattfinden werde, besonders für die Vorbereitung zur Überleitung in den Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Es bestehe derzeit keine Aufgabenstellung an den Planer/Investor, das Projekt planerisch zu entwickeln oder zu ändern.

Zu TOP 3 erfolgen keine Meldungen.

Um 19:50 Uhr schließt Herr Dr. Gérard die Sitzung

Lutum